

Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert ausgestalten



| *Positionen* der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
2012

Impressum

Für eine bessere Lesbarkeit wird im Positionspapier zumeist die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind stets beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin-Mitte
Telefon 0 30/20 64 11-0
Telefax 0 30/20 64 11-2 04
E-Mail Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Internet www.lebenshilfe.de

Autoren

i.A. des Bundesvorstands und des Fachausschusses Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe
Eleonore Gramse · Bernd Reinicke · Bernd Conrad · Jörg Hinderberger · Antje Welke · Dr. Markus Schäfers

Satz & Gestaltung

Ina Beyer · BEYER foto.grafik, Berlin

Ort

Berlin, Juli 2012

Inklusion – eine Aufgabe für alle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen selbstverständlich dazugehören. Vielfalt bedeutet einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Eine inklusive Gesellschaft ist eine Bereicherung für alle!

Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ohne Vorbehalt ratifiziert und damit den gesamten Vertragsinhalt in die deutsche Rechtsordnung übertragen. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft.

Nach Art. 27 UN-BRK muss es Menschen mit Behinderungen möglich sein, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit auf einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen.

Damit die durch die UN-Behindertenrechtskonvention zugesicherten Rechte für Menschen mit Behinderungen nicht nur theoretisch, sondern praktisch erleb- und anwendbar werden, müssen die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und der Rehabilitationssysteme gleichermaßen weiterentwickelt und angepasst werden:

Um mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, muss der Arbeitsmarkt Vielfalt als bereichernde Ressource verstehen. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es, humane Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Teilhabeleistungen müssen sich stärker an den Bedürfnissen und Bedarfen, sprich den Vorstellungen und dem Willen sowie den Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen Menschen orientieren. Sie müssen die Möglichkeiten seiner selbstbestimmten Lebensführung erweitern.

Die personenzentrierte Ausgestaltung der Leistungssysteme und die Schaffung von humanen Arbeitsbedingungen sind unumgängliche und zugleich erfolgversprechende Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Personenzentrierung = Ausgangspunkt Mensch

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können, was und wo sie arbeiten. Ihre beruflichen Vorstellungen müssen daher handlungsleitend für die Planung, Gewährung und Ausführung von Unterstützungsleistungen sein. Sämtliche Strukturen und Prozesse sind so zu gestalten, dass der Mensch mit Behinderungen zum Hauptakteur wird.

Um Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch im Arbeitsleben zu erreichen, müssen bauliche und kommunikative Barrieren abgebaut werden. Die Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen müssen dahingehend weiterentwickelt werden, dass sowohl berufliche Orientierung und berufliche Bildung als auch Teilhabe am Arbeitsleben in regulären Arbeitsverhältnissen in Betrieben vor Ort möglich werden.

Bei diesem Umbauprozess gilt es, die langjährige Erfahrung von Werkstätten, Integrationsfachdiensten, Integrationsbetrieben und anderen Rehabilitationseinrichtungen zu nutzen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass nicht alle Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Werkstätten, Integrationsfirmen und Förderstätten bleiben daher auch in Zukunft unverzichtbare Angebote.



Der Maßstab für erfolgreiche personenzentrierte Teilhabeleistungen ist die Übereinstimmung der beruflichen Vorstellungen des Einzelnen mit seiner beruflichen Realität. Hierfür ist es nicht entscheidend, ob ein Mensch mit Behinderungen im Förderbereich, in der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitet.

Berufliche Teilhabe

Arbeit ist ein zentraler Bereich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeit und Beschäftigung bieten für jeden Menschen die Möglichkeit, sich mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Gesellschaft einzubringen. Sie stärken das Selbstvertrauen und bieten vielfältige Möglichkeiten zu zwischenmenschlichen Kontakten. Humane Arbeit stiftet Sinn und Identität. Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe am Arbeitsleben.

Um echte berufliche Perspektiven für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, müssen Leistungen der beruflichen Orientierung, der beruflichen Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben flexibel und vielfältig sein – auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wie auch in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. In jeder der drei Phasen der beruflichen Teilhabe muss ein Mensch mit Behinderungen die individuell geeignete Unterstützungsleistung auswählen können.

Phasen der beruflichen Teilhabe

Berufliche Orientierung



- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Berufliches Orientierungsverfahren
- Vertiefte Berufsorientierung
- u.a.

Berufliche Bildung



- Berufsbildungsbereich (WfbM)
- Innerbetriebliche Qualifizierung (InbeQ der Unterstützten Beschäftigung)
- Länderspezifische Übergangsmaßnahmen
- Berufsbildungs-/Berufsförderungswerke
- Ausbildung
- u.a.

Arbeit, lebenslanges Lernen und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



- Tagesförderstätte
- Arbeitsbereich, Außenarbeitsgruppe, Ausgelagerter Arbeitsplatz (WfbM)
- Unterstützte Beschäftigung
- Integrationsbetriebe
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- u.a.

In den drei Phasen stehen Menschen mit Behinderungen bereits verschiedene Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Für die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen der beruflichen Teilhabe sieht die Bundesvereinigung Lebenshilfe jedoch dringenden Weiterentwicklungsbedarf.

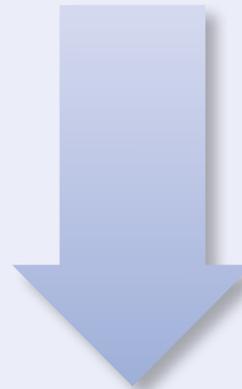
Berufliche Orientierung

Berufliche Orientierung findet maßgeblich in den letzten beiden Schuljahren statt. In der Phase der beruflichen Orientierung können Chancen eröffnet oder verhindert werden. Jeder Mensch mit Behinderungen trifft in dieser Phase eine weitreichende Entscheidung für sein Leben.



Ausgangssituation heute (Ist)

- Menschen mit Behinderungen werden nur vereinzelt in Entscheidungen zur beruflichen Orientierung einbezogen.
- Art und Umfang der beruflichen Orientierung und Berufsberatung sind von der Einstellung und den Ressourcen der Schulen und der Agentur für Arbeit abhängig. Die Qualität ist sehr unterschiedlich.
- Ein Berufliches Orientierungsverfahren ist zwar über das Förderprogramm „Initiative Inklusion“ möglich, die länderspezifische haushaltsabhängige Ausführung führt jedoch dazu, dass das Berufliche Orientierungsverfahren nicht flächendeckend allen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht.
- Praktika beschränken sich häufig auf „befreundete“ WfbM und Tagesförderstätten. Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind vielfach noch die Ausnahme.



Kriterien und Eckpunkte einer personenzentrierten Ausgestaltung (Soll)

- Vorstellungen und Wille des Menschen mit Behinderungen sind Ausgangspunkt und handlungsleitend für alle Überlegungen und Aktivitäten der beruflichen Orientierung.
- Alle relevanten Akteure sind in den Prozess eingebunden (Mensch mit Behinderungen, Eltern, Angehörige, Leistungsträger, Leistungserbringer, Schule, Integrationsfachdienst u.a.).
- Menschen mit Behinderungen haben bundesweit die Möglichkeit ein berufliches Orientierungsverfahren zu durchlaufen.
- Die Dauer und Anzahl der Orientierungspraktika sowie der Umfang der Begleitung richten sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelnen. Orientierungspraktika werden nicht verweigert, weil einzelne Fähigkeiten und Fertigkeiten noch nicht ausreichend ausgeprägt sind.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

- | Eine partizipative berufliche Orientierung, die die Beteiligung aller relevanten Akteure regelmäßig vorsieht und das Ziel verfolgt, gemeinsam die beruflichen Wünsche und Perspektiven sowie Chancen und Möglichkeiten festzustellen.
- | Die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf ein Berufliches Orientierungsverfahren für alle Menschen mit Behinderungen im Sozialgesetzbuch sowie die Festlegung von bundesweit einheitlichen Standards zur Durchführung des Beruflichen Orientierungsverfahrens. Flächendeckend stattfindende Berufswegekonferenzen sind ein wesentlicher Bestandteil.
- | Konkrete Maßnahmen und Anreize zur Steigerung der Bereitschaft von Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts und Behörden, Praktika für die berufliche Orientierung von Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Berufliche Bildung

Berufliche Bildung ist ein wichtiger Teil einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist Schlüssel für die berufliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Die berufliche Bildung dient dem Menschen, seine Potentiale zu entdecken, seine Kompetenzen zu entwickeln und eine berufliche Perspektive zu eröffnen.



Ausgangssituation heute (Ist)

- Berufliche Bildungsmöglichkeiten orientieren sich häufig an vorhandenen Berufsfeldern der Einrichtungen. Andere Ausbildungsinhalte sind von der Kooperationsbereitschaft von Firmen des allgemeinen Arbeitsmarkts abhängig.
- In WfbM erworbene Berufsbildungszertifikate werden bei Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht anerkannt.
- Länderspezifische Maßnahmen zum Übergang Schule-Beruf mit dem Ziel der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind teilweise sehr erfolgreich, werden aber nicht flächendeckend vorgehalten.
- Übergänge zwischen verschiedenen Maßnahmen sind schwierig und scheitern häufig an bürokratischen Hürden (zum Beispiel aus dem Arbeitsbereich der WfbM in die Unterstützte Beschäftigung).
- Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf wird der Zugang zu beruflicher Bildung in der Regel verwehrt.

Kriterien und Eckpunkte einer personenzentrierten Ausgestaltung (Soll)

- Berufliche Bildung ist in sämtlichen Arbeitsfeldern unabhängig vom Angebot der Einrichtungen möglich (z.B. Altenhilfe, Kindergarten u.v.m.). Ausgangspunkt für den beruflichen Bildungsprozess sind die Neigungen und beruflichen Vorstellungen des Einzelnen.
- Die berufliche Bildung lehnt sich an das Duale Ausbildungsprinzip an. Platzieren und qualifizieren stellen einen einheitlichen, korrespondierenden Prozess dar.
- Der Rechtsanspruch auf Leistungen der beruflichen Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben gilt unabhängig von Art und Schwere der Behinderungen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

- | Dauer, Art und Ort der beruflichen Bildung bestimmen sich nach dem Bedarf und den Vorstellungen des einzelnen Menschen mit Behinderungen.
- | Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Unterstützungsangeboten.
- | Sicherstellung eines Rechtsanspruchs auf Leistungen der beruflichen Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderungen, indem die Unterscheidung zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht-werkstattfähigen“ Menschen mit Behinderung („Mindestmaß an wirtschaftlicher Arbeitsleistung“, § 136 Abs. 2 Satz 1 SGB IX) gestrichen wird.
- | Schaffung der Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen auch in WfbM anerkannte Ausbildungsabschlüsse zu machen.

Arbeit, lebenslanges Lernen und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Arbeit und lebenslanges Lernen sind Kernelemente der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeit und Wissen wirken emanzipativ und persönlichkeitsfördernd. Sie liefern Impulse zur Weiterentwicklung von Kompetenzen und Persönlichkeit. Arbeit und Wissen schaffen Identität und Selbstbewusstsein und tragen zur Selbstverwirklichung bei.



Ausgangssituation heute (Ist)

- Die bestehenden Rahmenbedingungen gewährleisten kein Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen zwischen einer Beschäftigung in der WfbM und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die Sozialversicherung ist an die Institution bzw. Unterstützungsleistung, nicht an die Person gebunden. Mit einem Maßnahmenwechsel ist häufig eine sozialversicherungsrechtliche Schlechterstellung verbunden.
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Tagesförderstätten erhalten keinen Lohn und erwerben keine sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche.
- In einigen Bundesländern wird Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf systematisch die Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsplatz aufgrund einer kostengünstigeren Tagesstruktur in Wohnstätten verweigert.

Kriterien und Eckpunkte einer personenzentrierten Ausgestaltung (Soll)

- Der Mensch mit Behinderungen kann die für ihn passende Unterstützungsleistung, den Arbeitsort sowie den Leistungserbringer entsprechend seiner Vorstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auswählen.
- Menschen mit Behinderungen verfügen unabhängig von Art oder Schwere der Behinderungen über die gleichen Rechte und Sozialversicherungsleistungen. Ein Wechsel der Unterstützungsleistung bewirkt keine Schlechterstellung.
- Die Arbeitsbedingungen sind an die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderungen angepasst (Barrierefreiheit, Arbeitshilfen etc.). Ein zweites Milieu (die Trennung von Wohnen und Arbeiten) ist sichergestellt.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

- | Die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen, unabhängig des Orts der Leistungserbringung.
- | Die Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen, unabhängig von Art oder Schwere der Behinderungen. Daraus folgt u.a. die sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in Tagesförderstätten beschäftigt sind.
- | Bindung der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen an die Person (nicht an die Institution oder Unterstützungsleistung). Daraus folgt ein dauerhafter sozialversicherungsrechtlicher Bestandsschutz für die Person beim Wechsel zwischen einer WfbM und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- | Sicherstellung eines unbürokratischen Rückkehrrechts beim Wechsel aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- | Schaffung eines dauerhaften Minderleistungsausgleichs und dauerhafter Unterstützungsleistungen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts.
- | Entwicklung eines Entlohnungsmodells, das für Menschen mit Behinderungen ein existenzsicherndes Einkommen, unabhängig von Art und Ort der Tätigkeit (auch in WfbM), sicherstellt.

Personenzentrierte Teilhabe am Arbeitsleben umsetzen

Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen keine Ausgrenzung erfahren und ebenso selbstbestimmt leben können wie Menschen ohne Behinderungen. Dafür muss die Gesellschaft die Voraussetzungen für humane Arbeitsbedingungen und lebenslanges Lernen schaffen.

Neben Politik, Gesetzgeber und Behörden müssen auch Verbände, Einrichtungen und Dienste, Arbeitgeber, Angehörige und Menschen mit Behinderungen selbst einen Beitrag leisten. Alle tragen eine gemeinsame Verantwortung für den Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft. Ziel muss es sein, für jeden einzelnen Menschen mit oder ohne Behinderungen die größtmöglichen Teilhabechancen zu erwirken.

Die personenzentrierte Ausgestaltung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist eine wichtige und unmittelbar realisierbare Verbesserung auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. In diesem Zusammenhang bedarf es neben den oben konkret zum Handlungsfeld Arbeit dargestellten Forderungen auch grundsätzlicher und übergreifender Weiterentwicklungen.

Damit Inklusion Wirklichkeit werden kann, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe:

- bestehende und zukünftige Gesetze und Verordnungen sowie deren Ausführung konsequent auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen und entsprechend anzupassen.
- den Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention, der umwelt- und gesellschaftsbedingte Barrieren in ihrer Wechselwirkung berücksichtigt, in alle relevanten Sozialgesetzbücher einheitlich zu übertragen.
- Informations- und Verständnisbarrieren, insbesondere in Verwaltungsvorgängen abzubauen, sodass Menschen mit Behinderungen Wahl- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten ausüben können.
- Schnittstellenprobleme und Zuständigkeitskonflikte zu beheben, um Teilhabechancen über unverzügliche und unbürokratische Leistungsgewährung zu steigern.
- ein einheitliches Leistungsgesetz auf der Basis eines Nachteilsausgleichs einzuführen.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht aller Empfehlungen,
Positionspapiere und Praxishilfen der Bundesvereinigung Lebenshilfe,
auch in leichter Sprache, finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de

Teilhabe am Arbeitsleben

So soll Unterstützung sein:
Jeder soll selbst entscheiden können,
was und wo er arbeiten möchte.



| Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sagt ihre Meinung
2012



Inklusion: Eine Aufgabe für alle

Inklusion bedeutet:
Überall dabei sein.
Dabei sein von Anfang an.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sagt:
Alle Menschen sollen überall dabei sein.
Auch Menschen mit Behinderung gehören dazu.
Viele verschiedene Menschen machen unser
Leben reicher. Alle haben etwas davon!



Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.
Den haben die Vereinten Nationen gemacht.
Zu den Vereinten Nationen sagt man kurz: UN.
In der UN sind fast alle Länder dieser Welt.
Sie wollen die Rechte der Menschen schützen.

Der Vertrag heißt:
Behinderten-Rechts-Konvention.
In Leichter Sprache sagen wir dazu:
UN-Konvention.
In dem Vertrag geht es um die Rechte von
Menschen mit Behinderung.
Das Ziel ist die Inklusion:
Alle sollen überall dabei sein.

Im Artikel 27 der UN-Konvention geht es um Arbeit.
Darin steht:

Menschen mit Behinderung:

- haben das Recht auf Arbeit,
- müssen für ihre Arbeit einen gerechten Lohn bekommen,
- müssen Unterstützung bekommen.
Damit sie arbeiten können,
wo sie wollen,
und was sie wollen.



Aber das ist in Deutschland noch nicht so.
Es muss noch viel passieren!

Menschen mit Behinderung sollen gute
Bedingungen an jedem Arbeits-Platz haben.

Deshalb muss es in den Betrieben mehr
Praktika-Plätze geben.

Es muss auch mehr Arbeits-Plätze für
Menschen mit Behinderung geben.

Nicht nur in der Werkstatt.

Die Politik soll die Betriebe davon überzeugen:
Das ist für alle gut.



Außerdem:

Die Leistungen für die Teilhabe am Arbeits-Leben
sollen besser abgestimmt werden.

Passend zu jedem einzelnen Menschen.

Das bedeutet:

Bei den Leistungen muss genau geguckt werden:

- Was braucht jeder Einzelne?
- Was will er arbeiten?
- Welche Fähigkeiten hat er?
- Wie kann man ihn unterstützen?



Der Mensch mit Behinderung soll im Mittelpunkt stehen

Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, was und wo sie arbeiten.
Dafür brauchen sie Unterstützung.
Aber Menschen sind verschieden.
Jeder braucht etwas anderes.
Darauf muss geachtet werden.
Die Unterstützung muss so sein, dass er seine Ziele erreichen kann.

Es gibt noch viele Barrieren an Arbeits-Plätzen.
Zum Beispiel Treppen für Rolli-Fahrer oder schwere Sprache.
Diese Barrieren müssen weg.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten.
Sie sollen aber auch in normalen Firmen und Betrieben arbeiten können.
Das nennt man:
auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.

Damit jeder dort arbeiten kann, wo er will, müssen Werkstätten, Dienste und Ämter zusammenarbeiten.
Alle sollen mit ihren Erfahrungen helfen.



Wichtig ist:
Jeder soll seine Berufs-Ziele erreichen können.
Er soll arbeiten können, was und wo er will:

- in einer Förderstätte,
- in einer Werkstatt oder
- auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.



Arbeit ist ein wichtiger Teil vom Leben

Arbeit gehört zum Leben dazu.

Sie ist ein wichtiger Teil.

Jeder Mensch, der arbeitet:

- tut etwas für die Gemeinschaft,
- ist mit anderen zusammen und nicht alleine,
- kann seine Fähigkeiten zeigen.

Das stärkt das Selbst-Vertrauen.

Das tut gut.

Arbeiten bedeutet auch:

- Ich lerne immer weiter dazu.
- Ich habe immer wieder Erfolge.

Auch das tut gut.

Es gibt 3 Stufen im Arbeits-Leben.

Stufe 1: Berufliche Orientierung

Damit ist gemeint:

Jeder muss herausfinden

- welche Arbeit gibt es?
- was interessiert mich?
- was kann ich gut?
- was kann die richtige Arbeit für mich sein?

Stufe 2: Berufliche Bildung

Damit ist die Ausbildung gemeint.

Also die Zeit, in der man den Beruf lernt.

Stufe 3: Arbeit

Das Ziel ist ein Arbeits-Platz. Hier gibt es Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung:

- in der Tages-Förderstätte,
- in der Werkstatt,
- auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen mehr Unterstützung.

Andere brauchen weniger Unterstützung. Bis sie den richtigen Arbeits-Platz für sich gefunden haben.

Jeder braucht etwas anderes.

Darum müssen die Leistungen passen.

Der Mensch mit Behinderung soll sich aussuchen können: Wer soll ihn wie, wann und wo unterstützen.

**Die Bundesvereinigung Lebenshilfe meint:
Hier muss noch vieles besser werden.**

Stufe 1: Berufliche Orientierung

Damit ist gemeint:

Jeder Mensch mit Behinderung muss herausfinden, was und wo er arbeiten möchte.

Dafür muss genug Zeit sein.

Deshalb soll in den letzten 2 Schul-Jahren damit begonnen werden.



Die Schülerinnen und Schüler lernen:

- Welche Arbeiten gibt es?
- Was möchte ich gerne?
- Was kann ich nicht?
- Was kann ich gut?
- Was kann ich lernen?

Die Entscheidung ist wichtig.

Sie bestimmt das weitere Leben.



So ist das heute:

Menschen mit Behinderung werden nur selten gefragt.

Oft entscheiden andere für sie.

Schulen und die Agentur für Arbeit beraten.

Die Beratungen sind ganz verschieden.

Sie können gut oder schlecht sein.

Viele Menschen mit Behinderung bekommen zu wenig Beratung.

An manchen Orten gibt es überhaupt keine berufliche Orientierung in der Schule.

Um einen Beruf kennenzulernen, kann man ein Praktikum machen.

Das bedeutet: Man geht für ein paar Wochen an einen Arbeits-Platz zur Probe.

Meistens macht man nicht nur ein Praktikum, sondern mehrere Praktika.

Diese Praktika gibt es fast nur in Werkstätten.

Hier wird nur das angeboten, was es in der Werkstatt gibt.

Es gibt zu wenige Praktika auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.



Und so sollte es sein:

Zuerst wird der Mensch mit Behinderung gefragt:

- Welche Arbeit kennt er?
- Was möchte er arbeiten?
- Was sind seine Fähigkeiten?

Dazu werden ihm Angebote gemacht.

Alle arbeiten zusammen:

Menschen mit Behinderung,
Eltern, Familie,
Lehrer,
Ämter und Dienste.

Zusammen suchen sie nach passenden Berufen.

Dieses Programm nennt man:

Berufliches Orientierungs-Verfahren.

Das Programm soll es in ganz Deutschland geben.

Jeder soll so viele Praktika machen können, wie er braucht.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Jeder Mensch mit Behinderung soll herausfinden können:

Was und wo möchte ich später arbeiten?
Dabei sollen alle mithelfen.

Das Programm „Berufliches Orientierungs-Verfahren“ soll überall gleich gut sein.
Alle Menschen mit Behinderung sollen teilnehmen dürfen.

Das soll im Sozial-Gesetz-Buch stehen.

Firmen und Betriebe sollen bereit sein, Menschen mit Behinderung Praktikums-Plätze zu geben.

Es soll mehr Praktika auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt geben.

Stufe 2: Berufliche Bildung

Berufliche Bildung bedeutet:
Menschen bekommen eine Ausbildung.
In der Ausbildung lernen sie,
eine Arbeit zu machen.
Am Ende der Ausbildung können sie
diese Arbeit gut machen.

Wer eine Ausbildung macht und lernt,
entwickelt sich weiter.

Eine Ausbildung hilft:

- zu entdecken, was man alles kann,
- selbst-ständig zu werden,
- ein selbst-bestimmtes Leben zu führen.



So ist das heute:

Menschen mit Behinderung können nur die Berufe lernen, die es in einer Werkstatt gibt.

Ausbildungen in einer Werkstatt werden auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt nicht anerkannt.

Es ist schwierig, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu bekommen.

Menschen mit sehr schwerer oder mehrfacher Behinderung bekommen meistens gar keine Ausbildung.

Sie gehen direkt in eine Tages-Förderstätte.





Und so sollte es sein:

Zuerst wird gefragt:

Was möchte jemand arbeiten?

Dann sucht man die passende Ausbildung dafür.

Das kann auch außerhalb der Werkstatt sein.

Eine Ausbildung bedeutet:

Lernen am Arbeits-Platz und in der Berufs-Schule.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf Leistungen für seine Ausbildung.

Das gilt auch für Menschen, die ganz schwer behindert sind.

Die Leistungen helfen, dass er die Ausbildung bekommt:

- die er sich wünscht,
- so lange, wie er sie braucht,
- an dem Ort, wo er möchte.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Der Mensch mit Behinderung soll im Vordergrund stehen.

Er soll entscheiden, welche Ausbildung er machen möchte.

Die Ämter sollen besser zusammenarbeiten.

Sie sollen sich gegenseitig helfen.

So kann der Mensch mit Behinderung genau die Unterstützung bekommen, die er braucht.

Jeder Mensch mit Behinderung hat ein Recht auf Ausbildung:

Egal, welche Behinderung er hat.

Egal, wie stark behindert er ist.

Das soll im Sozial-Gesetz-Buch stehen.

Am Ende der Ausbildung soll es ein Zeugnis geben.

Das muss auch außerhalb der Werkstatt gelten.

Stufe 3: Arbeit

Wer arbeitet,
tut etwas für die Gemeinschaft.
Auch Menschen mit Behinderung können
und wollen arbeiten.
Sie sind Teil der Gemeinschaft.
Auch sie leisten etwas.
Das macht sie selbst-bewusst.
Arbeit macht selbst-ständig und unabhängig.



So ist das heute:

Menschen mit Behinderung können nicht wählen, wo sie arbeiten möchten:

- in der Werkstatt
- oder auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.

Wer von der Werkstatt auf den Allgemeinen Arbeits-Markt wechselt, bekommt oft eine schlechtere Sozial-Versicherung.

Wer in der Förderstätte arbeitet, bekommt gar keinen Lohn.

Menschen mit schwerer Behinderung leben oft in einer Wohnstätte.

Sie müssen in manchen Bundes-Ländern den ganzen Tag zuhause bleiben.

Sie gehen nicht zur Arbeit.

Sie bleiben im Haus.

Den Menschen tut das nicht gut.

Aber damit spart man Geld.



Und so sollte es sein:

Jeder Mensch mit Behinderung kann wählen:

- wo er arbeitet,
- was er arbeitet,
- bei wem er arbeiten möchte.

Ganz nach seinen Wünschen und Fähigkeiten.

Alle Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Leistungen von der Sozial-Versicherung bekommen:

- Egal, wie schwer sie behindert sind.
- Egal, ob sie in der Werkstatt arbeiten oder auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.

Der Arbeits-Platz soll barriere-frei sein.

Wohnen und Arbeiten sollen getrennt sein.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Alle Menschen mit Behinderung sollen arbeiten können.

Das soll in ganz Deutschland im Gesetz stehen.

Alle Menschen mit Behinderung sollen die gleiche Sozial-Versicherung bekommen.

Egal, wie schwer sie behindert sind.

Alle Menschen mit Behinderung sollen immer sozial-versichert sein.

- Egal, wo sie arbeiten,
- egal, ob sie den Arbeits-Platz wechseln.

Sie sollen auf den Allgemeinen Arbeits-Markt wechseln können.

Aber sie müssen auch in die Werkstatt zurückgehen können.

Betriebe und Firmen sollen Geld bekommen.

Damit sie Menschen mit Behinderung Arbeit geben.

Alle Menschen mit Behinderung müssen genug Lohn für ihre Arbeit bekommen.

Damit sie gut leben können.

Die Rechte sollen wahr werden und die Unterstützungen besser

Deutschland hat die UN-Konvention unterschrieben.
Also müssen sich alle daran halten.

Die UN-Konvention sagt:

Menschen mit Behinderung sollen selbst-bestimmt leben können.

Dazu gehört auch die Arbeit.

Sie sollen dafür die Unterstützung bekommen,
die sie brauchen.

Sie sollen nicht in Werkstätten oder Förderstätten
gehen müssen.

Sie sollen selbst entscheiden können.

So sind sie mitten in der Gesellschaft.

Noch ist das nicht erreicht.

Damit Inklusion möglich wird,

müssen alle mithelfen:

Menschen mit Behinderung,

ihre Familien,

Firmen und Betriebe,

Ämter, Einrichtungen

und Politiker.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

In Deutschland muss die UN-Konvention
Wirklichkeit werden.

Dafür müssen Gesetze geprüft und geändert
werden.

Alle Menschen haben ein Recht auf Informationen.

Deshalb muss alles Wichtige in Leichte Sprache
übersetzt werden.

Nur dann können Menschen mit Behinderung ein
selbst-bestimmtes Leben führen.

Ämter sollen besser zusammenarbeiten.

Damit Menschen mit Behinderung schneller und
besser geholfen wird.

Für ganz Deutschland soll ein neues Gesetz
gemacht werden:

Alle Menschen mit Behinderung sollen

Teilhabe-Leistungen bekommen.

Die Leistungen sollen in ganz Deutschland gleich
sein.

Wer hat das Heft gemacht?

Diesen Text soll jeder leicht lesen können. Darum ist der Text nur in männlicher Sprache geschrieben. Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Politiker**. Das Wort **Politikerin** steht nicht im Text. **Politiker** können aber auch Frauen sein.

Wer hat das Heft herausgegeben?

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin-Mitte
Telefon 0 30/20 64 11-0
Telefax 0 30/20 64 11-2 04
E-Mail Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Internet www.lebenshilfe.de

Wer hat den Text geschrieben?

Im Auftrag vom Bundes-Vorstand und vom Fach-Ausschuss **Arbeit** der Bundesvereinigung Lebenshilfe:
Eleonore Gramse · Bernd Reinicke · Bernd Conrad · Jörg Hinderberger · Antje Welke · Dr. Markus Schäfers

Wer hat den Text in Leichte Sprache übertragen?

Ina Beyer, Berlin · leichte-sprache@lebenshilfe.de

Wer hat den Text auf Leichte Sprache geprüft?

Prüfergruppe der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Wer hat das Heft gestaltet?

Ina Beyer, Berlin · BEYER foto.grafik

Woher sind die Bilder?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Ort

Berlin, Juli 2012

Mehr Informationen in Leichter Sprache finden Sie hier:

[www.lebenshilfe.de / leichte-sprache](http://www.lebenshilfe.de/leichte-sprache)